



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 24. Juni 2024
(OR. en)

11339/24

DEVGEN 92
ACP 73
RELEX 858
FIN 583
OCDE 6
SUSTDEV 72

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	24. Juni 2024
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11110/24
Betr.:	Jahresbericht 2024 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU – Schlussfolgerungen des Rates (24. Juni 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Entwicklungshilfeziele der EU – Jahresbericht 2024 an den Europäischen Rat“, wie sie vom Rat auf seiner 4038. Tagung vom 24. Juni 2024 gebilligt wurden.

Jahresbericht 2024 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Europäische Rat hat den Rat am 17. Juni 2010 beauftragt, jährlich einen Bericht über die Verpflichtungen zur öffentlichen Entwicklungshilfe (Official Development Assistance – ODA) der EU und der Mitgliedstaaten und über deren Umsetzung zu erstellen.¹ Dies ist der dreizehnte derartige Jahresbericht an den Europäischen Rat. Der Rat begrüßt die von der Kommission vorgenommene Analyse der Entwicklungen hinsichtlich der gemeinsamen ODA-Verpflichtungen der EU und der ODA-Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten, die sich auf ODA-Daten für 2022 und auf die vorläufigen Angaben des OECD-Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee – DAC) für 2023 stützt und die bestätigt, dass **die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Stellung als weltweit größter ODA-Geber bewahrt haben (siehe Abbildung 1). Von der EU und ihren Mitgliedstaaten stammten 42 % der gesamten ODA für 2022 und 2023², und sie haben ihre Führungsrolle im Hinblick auf die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung bekräftigt.** Der Rat begrüßt den deutlichen Anstieg der gemeinsamen ODA der EU im Jahr 2022 gegenüber 2021 und den weiteren Anstieg im Jahr 2023.³ Der Rat betont jedoch, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend weitere Maßnahmen zur Verwirklichung ihrer individuellen Zielsetzungen sowie der gemeinsamen Verpflichtung der EU, bis 2030 einen Anteil von 0,70 % des BNE als ODA und von 0,20 % als ODA für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) bereitzustellen, ergreifen müssen.

¹ Zu den ODA-Verpflichtungen siehe Anhang.

² Die globale ODA umfasst die ODA, die von der EU gemeinsam und von allen übrigen DAC-Geberländern und nicht dem DAC angehörenden Geberländern, die an die OECD Bericht erstatten, bereitgestellt wird.

³ Die ODA stieg von 71,6 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 93,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 und auf 95,9 Mrd. EUR im Jahr 2023 an. Ein Blick auf die gemeinsame ODA der EU als Anteil am BNE zeigt einen Anstieg von 0,49 % im Jahr 2021 auf 0,59 % im Jahr 2022, gefolgt von einem Rückgang auf 0,57 % im Jahr 2023, womit sie aber immer noch deutlich über dem Wert von 2021 liegt.

2. Der Rat erkennt an, dass die ODA für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund rasanter geopolitischer Entwicklungen zugewiesen wurde. Der Rat bekräftigt, dass die Zusage der EU, die Ukraine zu unterstützen, einschließlich im Rahmen der kürzlich angenommenen Ukraine-Fazilität, nicht das Engagement der EU und ihre Unterstützung für die Partnerländer, insbesondere für die am stärksten gefährdeten Länder, berührt. Der Rat betont, dass der ungerechtfertigte und grundlose Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dazu beigetragen hat, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu gefährden, und er bekräftigt seine Entschlossenheit, die globalen Folgen von Russlands Angriffskrieg, die viele gefährdete Länder besonders in Afrika getroffen haben, zu mildern sowie Armut, Ungleichheiten und Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit weltweit zu bekämpfen. Angesichts von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die EU ihre Unterstützung für die weltweite Ernährungssicherheit ausgebaut – insbesondere durch die Solidaritätskorridore EU-Ukraine, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass ukrainisches Getreide auf die Weltmärkte gelangt. Entwicklungsländer sind von den höheren Energie- und Nahrungsmittelpreisen, durch die ihre Liquidität, ihr Schuldenstand und ihre makroökonomischen Aussichten weiteren Schaden erleiden, besonders stark betroffen. Diese Entwicklung hat die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen der Dreifachkrise des Planeten (Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung) noch verschärft. Der Rat verweist auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2024 in all ihren Aspekten zur Lage im Nahen Osten und stellt fest, dass erhebliche Mittel erforderlich sein werden, um koordinierte internationale Anstrengungen zum Wiederaufbau des Gazastreifens zu unterstützen.
3. Der Rat erinnert an die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris und die Zielsetzungen des Globalen Biodiversitätsrahmens im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba (2015) zu verwirklichen. Der Rat bekräftigt den neuen Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik⁴ und bestätigt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die Grundsätze in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung, die Beseitigung extremer Armut, die Beendigung des Hungers und aller Formen der Fehlernährung, die Verringerung von Vulnerabilität und die Bewältigung von Ungleichheiten sowie für den Grundsatz, niemanden zurückzulassen, und erinnert an die gemeinsame Verpflichtung der EU und die individuellen Verpflichtungen ihrer Mitgliedstaaten zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der ODA. Der Rat weist ferner erneut hin auf Zusagen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sowie der Prävention jeglicher Aushöhlung der SDG, hebt hervor, dass die Partnerländer weiterhin beim Übergang zu widerstandsfähigen und nachhaltigen Ernährungssystemen und besserer Ernährungsqualität unterstützt werden müssen, und bekräftigt, wie wichtig es ist, dass mindestens 93 % der Ausgaben im Rahmen des NDICI/Europa in der Welt unter die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) fallen.

⁴ [2017/C 210/01: Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission.](#)

4. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die globale Lücke bei der Finanzierung zur Verwirklichung der SDG zu verringern und im Einklang mit dem Pariser Abkommen für die Menschen und den Planeten alle Finanzierungsquellen mit der Umsetzung der Agenda 2030 zu verknüpfen. Der Rat unterstreicht die wichtige Rolle der ODA bei der Finanzierung der Umsetzung der Agenda 2030 sowie das Potenzial der ODA, zum wirksamen Einsatz anderer öffentlicher und privater Finanzierungsquellen, beispielsweise zur Mobilisierung inländischer Finanzierungen, gemischter Finanzierung und nachhaltiger privater Investitionen, beizutragen. Der Rat betont, wie wichtig es ist, den Kapazitätsaufbau zu unterstützen, um unter anderem die Absorptionskapazität von Partnerländern zu stärken, und er erinnert an seine Schlussfolgerungen vom November 2021 zu Fachwissen des europäischen öffentlichen Sektors im Rahmen des auswärtigen Handelns der Union.
5. Der Rat bekräftigt die Bedeutung des „Team-Europa“-Ansatzes und der „Team-Europa“-Initiativen (TEI) für die Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, erinnert an seine Schlussfolgerungen vom April 2021 und vom November 2023 zu „Team Europa“ und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die „Team-Europa“-Initiativen uneingeschränkt im Einklang mit dem Entwicklungsbedarf und den Prioritäten der Partnerländer stehen.
6. Der Rat bekräftigt das Ziel der „Global-Gateway“-Strategie der EU, Resilienz und nachhaltige Entwicklung in Partnerländern durch Projekte zur Schaffung von sowohl materieller als auch immaterieller Infrastruktur, in allen fünf Hauptbereichen der Strategie, sowie durch die Bewältigung dringender globaler Herausforderungen, die Förderung der menschlichen Entwicklung und die Mobilisierung sowohl privater als auch öffentlicher Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu nachhaltiger Finanzierung zu fördern. Der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) und andere europäische Investitionsinstrumente, mit denen die Wirksamkeit und die Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit maximiert werden sollen, werden weiterhin zur Verwirklichung der Agenda 2030 beitragen.
7. Der Rat begrüßt die laufenden Reformbemühungen im Hinblick auf ehrgeizigere, inklusivere, repräsentativere, effizientere und wirkungsstärkere internationale Finanzinstitutionen, die besser gerüstet sind, grenzüberschreitende Herausforderungen zu bewältigen und dem Bedarf und den Prioritäten der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 und des Übereinkommens von Paris gerecht zu werden. Insbesondere werden sich die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin konstruktiv in die Beratungen über die Reform der multilateralen Entwicklungsbanken und allgemeiner über Reformen im Bereich der internationalen Finanzarchitektur einbringen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich weiterhin für eine ehrgeizige 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA21) einsetzen. Der Rat wird sich auch weiterhin für den Zukunftsgipfel und dessen Anhänge, die Erklärung zu künftigen Generationen und den Globalen Digitalpakt einsetzen, sowie auch für die 4. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Spanien im Jahr 2025.

8. Der Rat hebt die menschliche Entwicklung – einschließlich Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, Sozialschutz, soziale Inklusion, WASH sowie Abbau aller Ungleichheiten, auch geschlechtsspezifischer Ungleichheiten – als zentrales Element des auswärtigen Handelns und der internationalen Partnerschaften der EU hervor.⁵
9. Der Rat betont, dass die ODA in vollem Umfang zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter beitragen muss, und zwar sowohl durch „Gender-Mainstreaming“ als auch durch gezielte Maßnahmen, einschließlich durch Verwirklichung der Ziele im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“.⁶ Diese steht im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III, der von der Europäischen Kommission und vom Hohen Vertreter der Europäischen Union angenommen und in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt worden ist und in dem festgelegt ist, dass 85 % aller neuen Maßnahmen im Bereich des auswärtigen Handelns weiterhin zu diesem Ziel bis 2025 beitragen werden. Der Rat betont, wie wichtig ein transformativer Ansatz ist, bei dem die Ursachen der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten angegangen werden, und unterstreicht, dass die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und der Mehrfachdiskriminierung von schutzbedürftigen oder marginalisierten Personen Prioritäten der EU in allen ihren Tätigkeitsbereichen darstellen. Der Rat hebt ferner einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit in allen Tätigkeitsbereichen der EU hervor.
10. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Umweltdiplomatie bestätigt der Rat das entschlossene Engagement der EU, eng mit ihren Partnern zusammenzuarbeiten, um den gerechten und inklusiven grünen Wandel weltweit zu beschleunigen und die Anpassungsfähigkeit der Partnerländer zu fördern, ihre Resilienz zu stärken und ihre Vulnerabilität zu verringern, unter anderem auch durch die Bereitstellung von ODA.

⁵ Dies steht im Einklang mit dem Neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2021 zur Stärkung des Engagements von Team Europa für die menschliche Entwicklung, den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2021 zu Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2022 zum Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU, den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2023 zu einem sozialen, grünen und digitalen Wandel und den Schlussfolgerungen des Rates vom Januar 2024 zur EU-Strategie für globale Gesundheit.

⁶ In der entsprechenden Zielsetzung im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ ist vorgesehen, dass Geschlechtergleichstellung ein Hauptziel bzw. ein wesentliches Ziel von mindestens 85 % der neuen Maßnahmen sein sollte und dass Geschlechtergleichstellung und die Rechte von Frauen und Mädchen sowie die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft ein Hauptziel von mindestens 5 % dieser Maßnahmen sein sollten.

11. Der Rat ist besorgt über das wachsende Gefälle bei der menschlichen Entwicklung und die ungleichen Fortschritte, die dazu führen, dass die Ärmsten noch weiter zurückgelassen werden.⁷ Der Rat unterstreicht, dass die globale ODA nach wie vor eine wichtige Finanzierungsquelle für die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries – LDC), für kleine Inselentwicklungsländer (Small Island Developing States – SIDS) und für Binnenentwicklungsländer (Landlocked Developing Countries – LLDC) sowie für Länder in fragilen Situationen oder Konfliktsituationen darstellt. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom Mai 2022 zu einer erneuerten Partnerschaft der EU mit den am wenigsten entwickelten Ländern bekräftigt der Rat sein Engagement für die LDC sowie für seine am stärksten gefährdeten Partner und unterstützt deren Resilienz mit einem konfliktsensiblen Ansatz, indem die Hauptursachen der Fragilität angegangen werden und an der Schnittstelle von humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe und Frieden gearbeitet wird.
12. Der Rat begrüßt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten nach wie vor weltweit größter ODA-Geber sind, auch in Bezug auf die ODA zugunsten der LDC. Jedoch bringt der Rat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass nach einem leichten Anstieg im Jahr 2021 die gemeinsame ODA der EU und ihrer Mitgliedstaaten zugunsten der LDC im Jahr 2022 zurückgegangen ist.⁸ Das ODA-Gesamtvolumen der EU zugunsten der LDC lag im Jahr 2020 bei 16,3 Mrd. EUR, im Jahr 2021 bei 16,5 Mrd. EUR und im Jahr 2022 bei 15,3 Mrd. EUR. Der Rat bringt zudem seine Besorgnis über den leichten Rückgang der gemeinsamen ODA der EU zugunsten der LDC als Anteil am BNE zum Ausdruck; dieser ist im Jahr 2022 auf 0,10 % gesunken, von 0,11 % im Jahr 2021 und 0,12 % im Zeitraum von 2017 bis 2020. Der Rat ist zunehmend besorgt, dass die EU ihr gemeinsames Ziel, kurzfristig 0,15 % bis 0,20 % ihres BNE für LDC bereitzustellen, noch nicht erreicht hat, und bekräftigt, dass die Anstrengungen dringend erhöht werden müssen, um bis 2030 das gemeinsame Ziel von 0,20 % des BNE als ODA für die LDC zu erreichen.
13. Der Rat erkennt ferner die spezifischen Herausforderungen der Länder, deren Status sich von „Ländern mit niedrigem Einkommen“ zu „Ländern mit mittlerem Einkommen“ verbessert, an. Entsprechend dem neuen Europäischen Konsens für Entwicklungspolitik werden sich die EU und ihre Mitgliedstaaten für Entwicklungszusammenarbeit, politischen Dialog und Partnerschaften mit Ländern mit mittlerem Einkommen (MIC) im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Beseitigung der Armut, der Ungleichheiten, der globalen öffentlichen Güter und weiterer gemeinsamer Interessen engagieren.

⁷ Quelle: [UNDP HDR2024](#); Abbildung S.2, Seite 4; [IMF WEO April 2024](#), S. xiv; [WB GEP](#), Januar 2024, S. 17.

⁸ Es sei darauf hingewiesen, dass das Gesamtvolumen der ODA zugunsten der LDC für das Jahr 2023 noch nicht bekannt ist, da diese Berechnungen stark auf den einschlägigen „angerechneten multilateralen Beträgen“ aus den Hauptbeiträgen der Mitgliedstaaten an multilaterale Organisationen beruhen und diese Anrechnungen von der OECD im Allgemeinen erst gegen Ende des Jahres X+1 bekanntgegeben werden. Außerdem ist auch das Element der „regionalen ODA, die den LDC zugutekommt“, das seit 2020 in die Berechnung des Gesamtvolumens der ODA zugunsten der LDC einfließt, erst im Rahmen der von der OECD gegen Ende des Jahres X+1 veröffentlichten Daten verfügbar. Daher sind die Zahlen aus dem Jahr 2022 zurzeit die letzten verfügbaren vollständigen Daten.

14. Der Rat bekräftigt sein Engagement für die Grundsätze der wirksamen Entwicklungszusammenarbeit, die im Rahmen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit vereinbart wurden, sowie für die Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung, denn diese sind für die Verwirklichung der SDG – auch im Hinblick auf die Auswirkungen der internen politischen Maßnahmen der EU auf Partnerländer – von entscheidender Bedeutung.
15. Vor diesem Hintergrund unterbreitet der Rat dem Europäischen Rat folgende Informationen:
- a. Im Jahr 2023 lag die gemeinsame⁹ ODA¹⁰ der EU bei 95,9 Mrd. EUR gegenüber 93,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 71,6 Mrd. EUR¹¹ im Jahr 2021. Dieser Anstieg seit 2021 verdeutlichen die erneuerten Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, im Rahmen eines „Team-Europa“-Ansatzes Unterstützung für die Entwicklungsländer und für Menschen in Situationen der Schutzbedürftigkeit bereitzustellen.
 - b. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben ihre Stellung als weltweit größter ODA-Geber (siehe Abbildung 1) beibehalten; von ihnen stammten 42 % der globalen ODA für 2022 und 2023¹², was ihre Führungsrolle im Hinblick auf die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung bestätigt hat.
 - c. Das ODA-Gesamtvolumen der EU belief sich 2023 auf 0,57 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Wenngleich dies einen leichter Rückgang gegenüber ihrem Anteil von 0,59 % des BNE der EU im Jahr 2022 bedeutet, liegt dieser Wert doch weiterhin deutlich über dem Wert von 0,49 % aus dem Jahr 2021 und dem Aggregat der nicht der EU angehörigen DAC-Mitglieder, deren ODA im Jahr 2023 bei 0,31 % lag (siehe Abbildung 2).

⁹ Die gemeinsame ODA der EU entspricht der Summe der ODA ihrer Mitgliedstaaten und des ODA-Anteils, der von den EU-Organen bereitgestellt und nicht Mitgliedstaaten oder Gebern außerhalb der EU – wie dem Vereinigten Königreich – angerechnet wird. Der größte Teil der ODA-Ausgaben der EU-Organen wird den EU-Mitgliedstaaten zugerechnet, d. h. in den Angaben für die Mitgliedstaaten ist die ODA der Organe zum Teil inbegriffen. Die ODA aus Eigenmitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) und die Makrofinanzhilfe-Darlehen der Kommission werden nicht den Mitgliedstaaten angerechnet, sondern zur ODA der Mitgliedstaaten hinzuaddiert.

¹⁰ Auf der Grundlage des Subventionsäquivalents, der neuen Methode zur Berechnung des ODA-Werts von Darlehen zu Vorzugsbedingungen, die 2019 erstmals auf Daten aus dem Jahr 2018 zu Darlehen im staatlichen Bereich und Darlehen an multilaterale Einrichtungen angewandt wurde und beginnend mit Daten aus dem Jahr 2020 auch auf Daten zu Schuldenerlassen sowie beginnend mit Daten aus dem Jahr 2023 (mit einer optionalen Übergangsfrist von einem Jahr) auch auf Instrumente des privaten Sektors (insbesondere Kredite, Garantien und Eigenkapital) angewandt wird. Weitere Informationen über die neue Methode für das Subventionsäquivalent und die bisherige Methode unter Verwendung einer Netto-Cashflow-Basis sind abrufbar unter: [The modernisation of official development assistance \(ODA\) – OECD](#).

¹¹ Nominal. Es sei darauf hingewiesen, dass die Zahlen für 2021 und 2022 auf den endgültigen OECD-Daten für 2021 und 2022 beruhen, während der Betrag von 95,9 Mrd. EUR für 2023 auf vorläufigen OECD-Daten für 2023 beruht, die im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurden.

¹² Die globale ODA umfasst die ODA, die von der EU gemeinsam und von allen übrigen DAC-Geberländern und nicht dem DAC angehörenden Geberländern, die an die OECD Bericht erstatten, bereitgestellt wird.

- d. Vier EU-Mitgliedstaaten haben die Schwelle eines ODA-Anteils von 0,7 % des BNE im Jahr 2023 erreicht oder überschritten, und drei Mitgliedstaaten erreichten oder überschritten diesen Wert im Jahr 2022 (siehe Abbildung 3 und Tabelle 1). Während im Jahr 2022 der ODA-Anteil am BNE in neunzehn EU-Mitgliedstaaten gestiegen ist, in drei Mitgliedstaaten stabil blieb und in fünf Mitgliedstaaten zurückging, zeigen die Zahlen für 2023, dass der ODA-Anteil am BNE in fünf Mitgliedstaaten gestiegen ist, in drei Mitgliedstaaten stabil blieb und in neunzehn Mitgliedstaaten zurückging.¹³
16. Der Rat weist darauf hin, dass nach dem sprunghaften Anstieg der in den Geberländern anfallende Kosten für Flüchtlinge zwischen 2021 und 2022 (von 4,9 Mrd. EUR auf 15,4 Mrd. EUR) diese in den Geberländern anfallenden Kosten für Flüchtlinge im Jahr 2023 auf 14,8 Mrd. EUR zurückgingen. Der Rat weist ferner darauf hin, dass die gemeinsame bilaterale ODA der EU zugunsten der Ukraine weiterhin signifikant angestiegen ist, und zwar von 1,4 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 14,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 22,7 Mrd. EUR im Jahr 2023¹⁴.
17. Der Rat begrüßt die Einrichtung des Internationalen Forums zur öffentlichen Gesamtunterstützung für nachhaltige Entwicklung (Total Official Support for Sustainable Development – TOSSD). Der Rat erkennt die wichtige Rolle der ODA an, unterstreicht aber auch die Bedeutung der TOSSD als eine Datenquelle für die Verbesserung der Messbarkeit, der Transparenz und der Kenntnis der Ressourcen, die zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen.¹⁵ Als Datenquelle für den SDG-Indikator 17.3.1¹⁶ ermöglicht die TOSSD Transparenz bei der Finanzierung im Sinne der SDG, wobei alle öffentlichen Finanzströme und alle privaten Mittel erfasst werden, die zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung mobilisiert wurden.
18. Der Rat wird weiterhin die Fortschritte überwachen und jährlich Bericht erstatten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

¹³ Der Begriff „stabil“ bezieht sich hier auf einen ODA-Anteil am BNE, der sich ausgehend von exakten Zahlen um weniger als 0,01 Prozentpunkte verändert hat.

¹⁴ Die bilaterale Netto-ODA der Mitgliedstaaten zugunsten der Ukraine sank im Jahr 2023 um 371 Mio. EUR, und die bilaterale Netto-ODA der EU-Organe zugunsten der Ukraine stieg um 8,9 Mrd. EUR, insbesondere aufgrund von Makrofinanzhilfe-Darlehen.

¹⁵ [TOSSD Visualisation Tool](#).

¹⁶ Ausländische Direktinvestitionen (ADI), öffentliche Entwicklungshilfe und Süd-Süd-Zusammenarbeit, ausgedrückt als Anteil der gesamten inländischen Haushaltsmittel.

ANHANG

Derzeitige ODA-Verpflichtungen und -Ziele der EU

(Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2015 (Dok. 9241/15, Nummern 31-33))

Die EU bekräftigt (...), dass sie dem Ziel verpflichtet bleibt, innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,7 % des BNE zu erreichen. Die Mitgliedstaaten, die der EU vor 2002 beigetreten sind, bekräftigen ihre Zusage, die ODA-Quote von 0,7 % des BNE – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – zu erreichen, wobei diejenigen, die diese Zielquote bereits einhalten, sich dazu verpflichten, sie beizubehalten oder zu überschreiten; die Mitgliedstaaten, die der EU nach 2002 beigetreten sind, sind bestrebt, ihre ODA-Quote auf 0,33 % des BNE zu erhöhen.

Die internationale Gemeinschaft sollte auch dazu beitragen, dass Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist, insbesondere in am wenigsten entwickelten Ländern und in fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern. Im Rahmen der allgemeinen ODA-Verpflichtung und unter voller Berücksichtigung der Prioritäten der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Entwicklungshilfe bekräftigt die EU ihr Engagement für die Unterstützung der LDC. Die EU verpflichtet sich, gemeinsam kurzfristig das Ziel einer ODA-Quote von 0,15 bis 0,20 % des BNE zugunsten der LDC und innerhalb des zeitlichen Rahmens der Post-2015-Agenda eine ODA-Quote von 0,20 % des BNE zugunsten der LDC zu erreichen.

Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik: „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ (Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission vom 7. Juni 2017, Nummer 103)

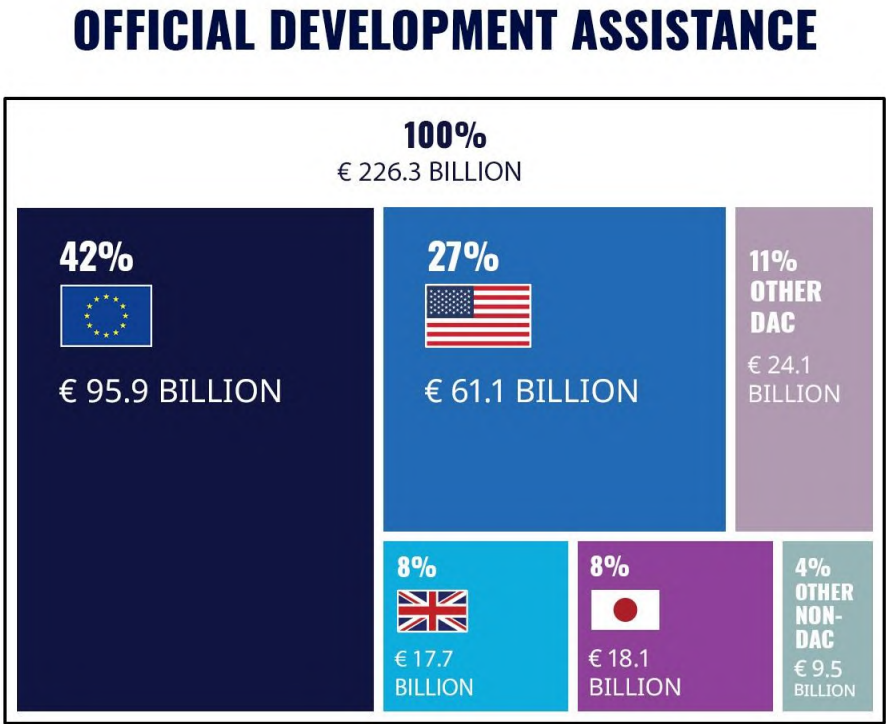
Die EU hat sich kollektiv verpflichtet, innerhalb des Zeitrahmens der Agenda 2030 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) als ODA bereitzustellen. Um Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist – insbesondere in den LDC und den von Fragilität und Konflikten geprägten Ländern – hat sich die EU ferner das gemeinsame Ziel gesetzt, kurzfristig zwischen 0,15 und 0,20 % ODA/BNE für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen und innerhalb des Zeitrahmens der Agenda 2030 einen Anteil von 0,20 % ODA/BNE zu erreichen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten erkennen ferner die besonderen Herausforderungen an, die sich den Entwicklungsländern in Afrika stellen. (...) Sie werden weiterhin die Fortschritte überwachen und jährlich Bericht erstatten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten.

**Aktionsagenda von Addis Abeba (zu eigen gemacht von der Generalversammlung in ihrer
Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015, Nummern 51-52)**

(...) Die Geber der öffentlichen Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Verpflichtungen, namentlich die Verpflichtung vieler entwickelter Länder, den Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungshilfe sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Es ist ermutigend zu sehen, dass einige wenige Länder 0,7 Prozent ihres BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder erfüllt oder übertroffen haben. Alle anderen fordern wir nachdrücklich auf, sich stärker um eine Erhöhung ihrer ODA zu bemühen und zusätzliche konkrete Anstrengungen zur Erreichung der genannten Zielwerte zu unternehmen. Wir begrüßen den Beschluss der Europäischen Union, in dem sie ihre gemeinschaftliche Entschlossenheit bekräftigt, innerhalb des Zeitrahmens der Post-2015-Agenda den Zielwert von 0,7 Prozent ihres BNE für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, und in dem sie sich verpflichtet, auf kürzere Sicht gemeinschaftlich den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und innerhalb des Zeitrahmens der Post-2015-Agenda 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Wir fordern die Geber der öffentlichen Entwicklungshilfe auf, zu erwägen, einen Zielwert von mindestens 0,20 Prozent ihres BNE zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder festzulegen.

Wir erkennen an, wie wichtig es ist, den Großteil der konzessionären Mittel denjenigen zukommen zu lassen, die den größten Bedarf haben und am wenigsten in der Lage sind, andere Mittel zu mobilisieren. In dieser Hinsicht nehmen wir mit großer Sorge davon Kenntnis, dass der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder zurückgegangen ist, und sind entschlossen, diesen Rückgang umzukehren. Wir sind erfreut über diejenigen, die mindestens 50 Prozent ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe den am wenigsten entwickelten Ländern zuweisen.

Abbildung 1 – ODA-Gesamtvolumen der EU im Vergleich zu nicht der EU angehörenden Geberländern im Jahr 2023

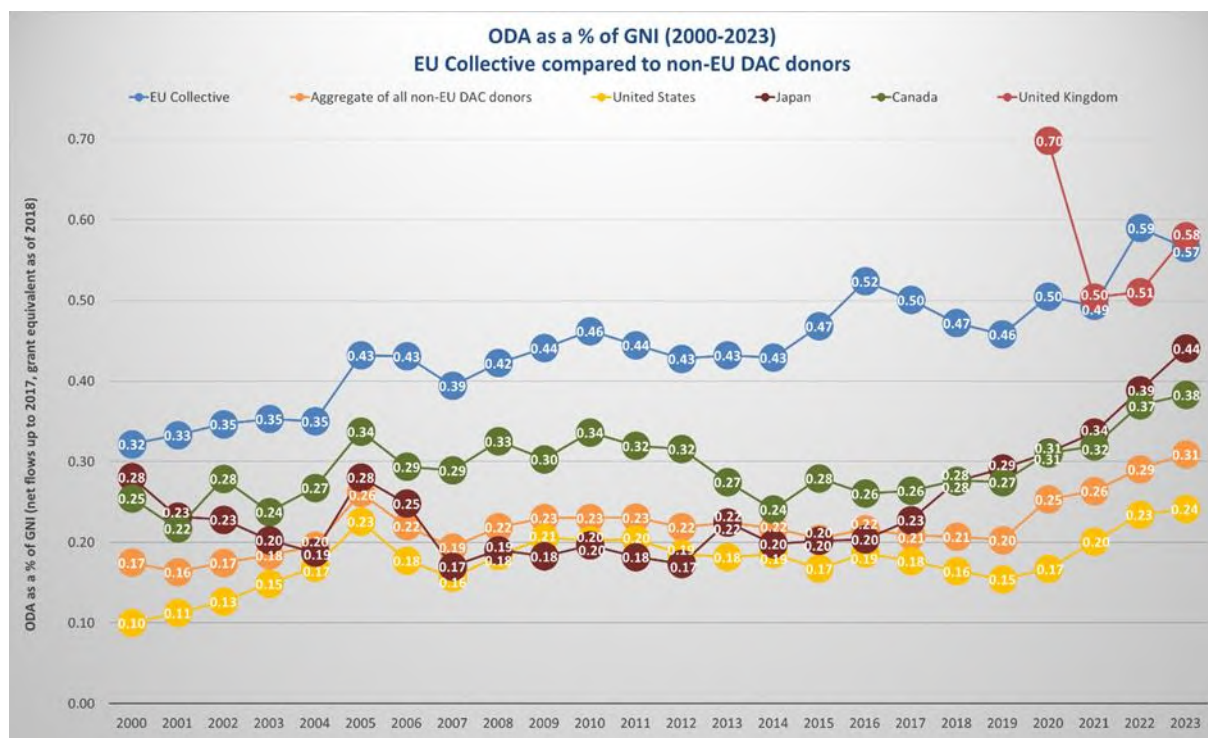


Preliminary figures for 2023 ODA
Source: OECD, April 2024



NB: Die Angaben für 2023 sind vorläufig.
NB: Angegeben auf Subventionsäquivalent-Basis.

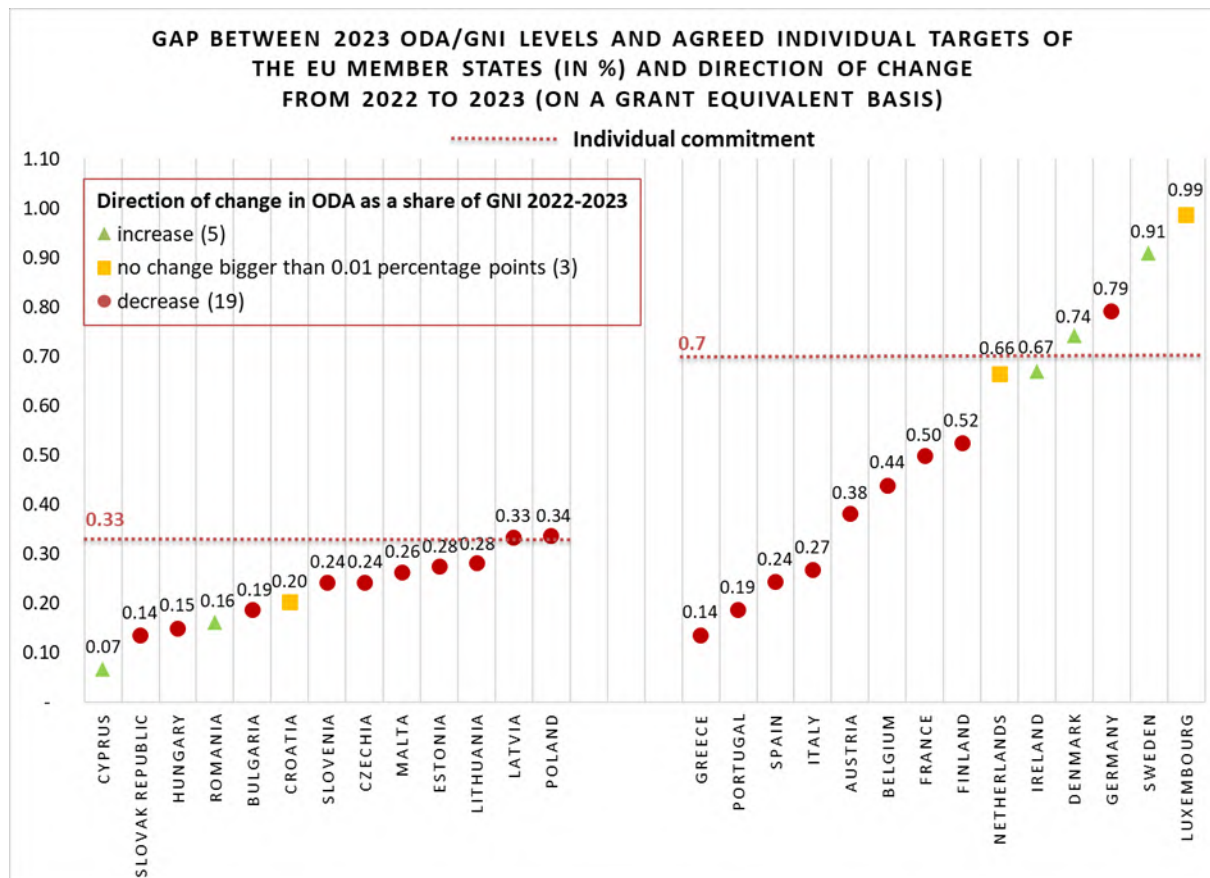
Abbildung 2 – ODA-Gesamtvolumen der EU als Prozentsatz des BNE im Vergleich zu nicht der EU angehörenden DAC-Gebern im Zeitverlauf



NB: Für jedes Jahr werden bei den EU-Gesamtvolumina in diesem Schaubild nur diejenigen Länder berücksichtigt, die zum entsprechenden Zeitpunkt Mitglieder der EU waren, während bei dem Aggregat aller nicht der EU angehörenden DAC-Geber nur diejenigen Nicht-EU-Länder berücksichtigt werden, die zum entsprechenden Zeitpunkt Mitglieder des DAC waren. Insbesondere umfasst das Gesamtvolumen der EU das Vereinigte Königreich bis einschließlich 2019, jedoch nicht mehr ab 2020, da sein Austritt aus der Europäischen Union am 1. Februar 2020 wirksam wurde. Das Gesamtvolumen aller nicht der EU angehörenden DAC-Geber schließt ab 2020 das Vereinigte Königreich ein. Auch G7-Länder, die nicht der EU angehören (auch DAC-Geber), werden einzeln angezeigt.

NB: Alle Beträge sind in jeweiligen Preisen angegeben. Die Angaben für 2023 sind vorläufig.

Abbildung 3 – Unterschied zwischen der Höhe der ODA/des BNE im Jahr 2023 und den vereinbarten individuellen Zielen der EU-Mitgliedstaaten sowie Richtung der Veränderung von 2022 zu 2023



NB: Unter Zugrundelegung der jeweiligen Preise berechnet. Die Angaben für 2023 sind vorläufig.

NB: Nur absolute Veränderungen um 0,01 Prozentpunkte oder mehr gelten als Erhöhung oder Verringerung. Diese Methode wurde im bisherigen Zeitverlauf konsequent angewendet und soll verhindern, dass geringfügige Veränderungen als Erhöhung oder Verringerung betrachtet werden. Mitgliedstaaten, die nur eine geringfügige Veränderung verzeichnet haben, gelten für die Zwecke dieses Schaubilds als „stabil“.

Tabelle 1 – ODA der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der EU insgesamt im Zeitraum 2013-2023

Member State	2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		Change 2022-2023	
	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	Volume in EUR Million	% of GNI
Austria	882	0.27	930	0.28	1,193	0.35	1,479	0.42	1,110	0.30	990	0.26	1,099	0.28	1,117	0.30	1,240	0.31	1,756	0.39	1,807	0.38	50.74	-0.0124
Belgium	1,732	0.45	1,844	0.46	1,717	0.42	2,080	0.50	1,948	0.45	1,959	0.43	1,943	0.41	2,056	0.48	2,212	0.43	2,526	0.45	2,613	0.44	86.97	-0.0145
Bulgaria	37	0.10	37	0.09	37	0.09	61	0.13	55	0.11	58	0.11	58	0.10	75	0.13	77	0.12	221	0.27	157	0.19	-64.08	-0.0838
Croatia	34	0.08	54	0.13	46	0.09	37	0.07	48	0.10	67	0.13	64	0.12	68	0.13	74	0.13	131	0.19	136	0.20	4.90	0.0079
Cyprus	15	0.10	14	0.09	16	0.09	–	–	–	–	21	0.12	18	0.09	13	0.06	17	0.07	13	0.05	17	0.07	3.57	0.0135
Czechia	159	0.11	160	0.11	179	0.12	235	0.14	270	0.15	259	0.13	276	0.13	262	0.13	310	0.13	1,000	0.38	730	0.24	-269.64	-0.1372
Denmark	2,205	0.85	2,264	0.86	2,313	0.85	2,142	0.75	2,172	0.74	2,195	0.72	2,281	0.72	2,327	0.72	2,470	0.71	2,635	0.67	2,851	0.74	215.93	0.0717
Estonia	23	0.13	28	0.14	31	0.15	39	0.19	38	0.16	41	0.16	43	0.16	44	0.17	51	0.16	191	0.54	101	0.28	-90.01	-0.2632
Finland	1,081	0.54	1,232	0.59	1,161	0.55	958	0.44	961	0.42	834	0.36	1,010	0.42	1,122	0.47	1,219	0.47	1,536	0.57	1,452	0.52	-83.93	-0.0495
France	8,540	0.41	8,005	0.37	8,149	0.37	8,701	0.38	10,052	0.43	10,283	0.43	10,908	0.44	12,394	0.53	13,112	0.51	15,228	0.56	14,266	0.50	-961.54	-0.0608
Germany	10,717	0.38	12,486	0.42	16,173	0.52	22,368	0.70	22,182	0.67	21,163	0.61	21,616	0.61	25,191	0.73	28,135	0.76	33,890	0.85	33,924	0.79	33.69	-0.0556
Greece	180	0.10	186	0.11	215	0.12	333	0.19	278	0.16	246	0.13	329	0.18	286	0.17	288	0.16	343	0.17	301	0.14	-41.90	-0.0294
Hungary	97	0.10	109	0.11	140	0.13	180	0.17	132	0.11	241	0.21	279	0.21	367	0.27	368	0.28	353	0.26	281	0.15	-71.60	-0.1106
Ireland	637	0.46	615	0.38	648	0.32	726	0.32	743	0.32	792	0.31	870	0.32	867	0.31	977	0.30	2,292	0.63	2,603	0.67	311.61	0.0382
Italy	2,584	0.17	3,022	0.19	3,609	0.22	4,601	0.27	5,197	0.30	4,397	0.25	3,941	0.22	3,728	0.22	5,146	0.29	6,319	0.33	5,561	0.27	-758.10	-0.0601
Latvia	18	0.08	19	0.08	21	0.09	27	0.11	28	0.11	29	0.10	31	0.10	36	0.12	40	0.12	137	0.36	132	0.33	-5.70	-0.0235
Lithuania	38	0.11	34	0.10	43	0.12	52	0.14	53	0.13	55	0.12	60	0.13	63	0.13	73	0.14	231	0.36	176	0.28	-54.99	-0.0764
Luxembourg	323	1.00	319	1.06	327	0.95	354	1.00	376	1.00	401	0.98	421	1.03	397	1.03	456	0.99	504	1.00	536	0.99	32.38	-0.0099
Malta	14	0.20	15	0.20	15	0.17	19	0.20	22	0.21	28	0.25	37	0.30	47	0.40	44	0.32	43	0.28	46	0.26	3.28	-0.0132
Netherlands	4,094	0.67	4,200	0.64	5,162	0.75	4,491	0.65	4,399	0.60	4,795	0.62	4,727	0.59	4,702	0.59	4,471	0.52	6,152	0.67	6,808	0.66	655.53	-0.0043
Poland	367	0.10	341	0.09	397	0.10	600	0.15	603	0.13	649	0.14	694	0.14	728	0.14	832	0.15	3,325	0.53	2,408	0.34	-916.54	-0.1937
Portugal	368	0.23	324	0.19	278	0.16	310	0.17	338	0.18	349	0.18	367	0.17	362	0.18	388	0.18	497	0.21	487	0.19	-10.28	-0.0242
Romania	101	0.07	161	0.11	143	0.09	184	0.11	195	0.11	211	0.11	227	0.10	271	0.13	353	0.15	392	0.14	505	0.16	113.41	0.0201
Slovak Republic	65	0.09	63	0.09	77	0.10	96	0.12	106	0.13	117	0.13	103	0.11	124	0.14	131	0.14	163	0.15	161	0.14	-2.03	-0.0188
Slovenia	46	0.13	46	0.12	57	0.15	74	0.19	67	0.16	71	0.16	78	0.17	80	0.17	98	0.19	160	0.29	151	0.24	-9.75	-0.0452
Spain	1,769	0.17	1,415	0.13	1,259	0.12	3,819	0.34	2,271	0.19	2,449	0.20	2,629	0.21	2,621	0.23	3,080	0.26	4,066	0.30	3,544	0.24	-521.24	-0.0588
Sweden	4,389	1.01	4,698	1.09	6,391	1.40	4,425	0.94	4,935	1.02	5,085	1.07	4,650	0.96	5,571	1.14	5,018	0.91	5,190	0.89	5,185	0.91	-5.43	0.0171
United Kingdom	13,461	0.70	14,519	0.70	16,725	0.70	16,325	0.70	16,051	0.70	16,435	0.70	17,300	0.70										
EU MS Aggregate	53,975	0.41	57,139	0.41	66,522	0.46	74,716	0.51	74,629	0.49	74,218	0.47	76,060	0.46	64,919	0.49	70,679	0.49	89,296	0.56	86,941	0.51	-2,355	-0.0522
EU Institutions' ODA not imputed to EU Member States and other donors	2,873		2,131		1,372		2,750		1,926		627		-829		2,418		894		3,982		8,998		5,015	
EU Collective	56,848	0.43	59,270	0.43	67,894	0.47	77,466	0.52	76,555	0.50	74,845	0.47	75,230	0.46	67,337	0.50	71,574	0.49	93,278	0.59	95,939	0.57	2,661	-0.0244

NB: Die Zahlen sind bis 2017 als Nettoströme und ab 2018 in Subventionsäquivalenten angegeben. Alle Beträge sind in jeweiligen Preisen angegeben. Die Angaben für 2023 sind vorläufig.

NB: Für jedes Jahr werden bei den Aggregaten und Gesamtvolumina in dieser Tabelle nur diejenigen Länder berücksichtigt, die zum entsprechenden Zeitpunkt Mitgliedstaaten der EU waren. Insbesondere umfasst das Gesamtvolumen der EU das Vereinigte Königreich bis einschließlich 2019, jedoch nicht mehr ab 2020, da sein Austritt aus der Europäischen Union am 1. Februar 2020 wirksam wurde.

NB: Das Zeichen „–“ zeigt an, dass der betreffende Mitgliedstaat für das entsprechende Jahr keine ODA-Daten gemeldet hat.

Tabelle 2: ODA der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und der EU insgesamt für die am wenigsten entwickelten Länder 2020-2022

Member State	2020		2021		2022	
	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI	EUR Million	% of GNI
Austria	268	0.07	279	0.07	293	0.07
Belgium	684	0.16	706	0.14	711	0.13
Bulgaria	16	0.03	14	0.02	12	0.01
Croatia	9	0.02	11	0.02	8	0.01
Cyprus	2	0.01	2	0.01	1	0.01
Czechia	54	0.03	59	0.03	57	0.02
Denmark	676	0.21	755	0.22	552	0.14
Estonia	8	0.03	9	0.03	6	0.02
Finland	334	0.14	409	0.16	304	0.11
France	3,349	0.14	3,287	0.13	3,331	0.12
Germany	4,997	0.15	5,145	0.14	4,846	0.12
Greece	42	0.03	49	0.03	39	0.02
Hungary	45	0.03	57	0.04	29	0.02
Ireland	339	0.12	359	0.11	386	0.11
Italy	938	0.06	1,422	0.08	966	0.05
Latvia	6	0.02	6	0.02	11	0.03
Lithuania	11	0.02	12	0.02	16	0.02
Luxembourg	183	0.48	209	0.45	231	0.46
Malta	1	0.01	2	0.02	1	0.01
Netherlands	983	0.12	789	0.09	1,092	0.12
Poland	114	0.02	130	0.02	103	0.02
Portugal	100	0.05	130	0.06	77	0.03
Romania	41	0.02	41	0.02	36	0.01
Slovak Republic	19	0.02	22	0.02	16	0.02
Slovenia	11	0.02	14	0.03	32	0.06
Spain	522	0.05	582	0.05	499	0.04
Sweden	1,726	0.35	1,778	0.32	1,656	0.28
EU MS Aggregate	15,476	0.12	16,279	0.11	15,313	0.10
EU Institutions' regional ODA known to benefit LDCs (not including UK share)	798		268		31	
EU Collective	16,274	0.12	16,547	0.11	15,344	0.10

NB: Alle Beträge sind in jeweiligen Preisen angegeben.

NB: Für jedes Jahr werden bei den Aggregaten und Gesamtvolumina in dieser Tabelle diejenigen Länder berücksichtigt, die zum entsprechenden Zeitpunkt Mitgliedstaaten der EU waren. Somit wird das Vereinigte Königreich nicht einbezogen, da sein Austritt aus der Europäischen Union am 1. Februar 2020 wirksam wurde.

NB: EU-Gesamtvolumina enthalten die bilaterale Netto-ODA der Mitgliedstaaten zugunsten der LDC, die rechnerische multilaterale ODA der Mitgliedstaaten zugunsten der LDC und die regionale ODA, die den LDC zugutekommt, sowie die regionale ODA der EU-Organe, die den LDC zugutekommt (ohne den Anteil des Vereinigten Königreichs).